

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 418 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 418**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 28. Mai 2008 (Protokoll Nr. 16/61) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-30-21301-037961	55118 Mainz	Leistungen nach dem BAföG	BMBF

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit die Arbeitsweise der Bundesagentur für Arbeit betroffen ist,
 - b) der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten, soweit die Arbeitsweise der örtlichen Arbeitsgemeinschaft betroffen ist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-11-81503-020310	90469 Nürnberg	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 3**Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-16-07-3100- 030937	64380 Roßdorf	Zivilprozessordnung	BMJ

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen im Wesentlichen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 1-16-06-260- 009573	50935 Köln	Aufenthaltsgesetz	BMI

Beschlussempfehlung 5**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-16-47-61102- 019531	84419 Obertaufkirchen	Familienleistungsausgleich	BZSt

